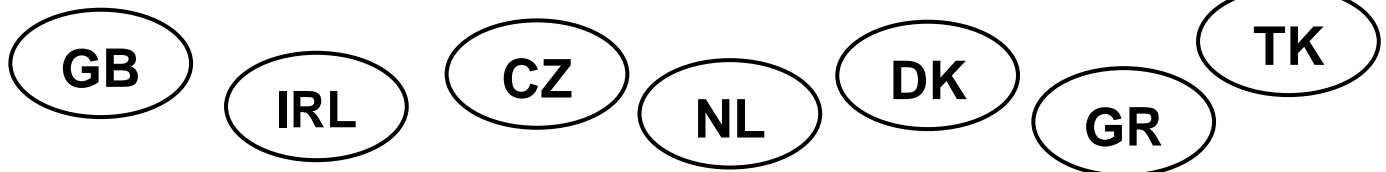


Mit ERASMUS+ 2020/21 nach



Im Rahmen von ERASMUS-Vereinbarungen des IEAS bestehen im Studienjahr **2020/21** folgende Möglichkeiten für ein ein- oder zweisemestriges Auslandsstudium:

Land	Gastuniversität	Zielgruppe	Laufzeit
GB	Birmingham	Anglistik / Amerikanistik / LA	1 oder 2 Semester
	Cardiff	Anglistik / Amerikanistik / LA (European Studies)	1 Semester
	Exeter	Anglistik / LA (eingeschränkte Kurswahl)	1 oder 2 Semester
	Sheffield	Anglistik / Amerikanistik / Germanistik / LA	1 oder 2 Semester
	Southampton	Anglistik / Amerikanistik + Romanistik / Germanistik / Linguistik (Modern Languages Department)	1 oder 2 Semester
		Anglistik / Amerikanistik / LA (English Department)	1 Semester
IRL	Galway	Anglistik / Geschichte (Irish Studies) / LA	Nur 2 Semester
CZ	Olomouc	Amerikanistik / Anglistik / LA	1 oder 2 Semester
TR	Istanbul	Anglistik / Amerikanistik / LA / MA ALCM / MA AS	1 Semester
GR	Thessaloniki	Anglistik / Amerikanistik	1 Semester
NL	Utrecht	MA ALCM / MA MCTE	1 Semester
DK	Odense	Anglistik / Amerikanistik / MA ALCM / MA AS	1 oder 2 Semester

Informationen und Bewerbungsunterlagen:

http://www.uni-frankfurt.de/38440951/Online_Bewerbung

Bewerbungsschluss: 01. Februar 2020

ERASMUS in Times of Brexit? Wir wissen es nicht. Ehrlich. Niemand kann momentan zuverlässige Prognosen darüber machen, wie es weitergeht. Bewerben Sie sich daher bitte, als ob Großbritannien weiterhin an ERASMUS+ teilnimmt. Alles weitere klärt sich hoffentlich im Februar 2020. Sollte das Vereinigte Königreich in der EU bleiben, läuft alles glatt. Sollte ein Brexit mit Deal vollzogen werden bleibt 2010/21 vermutlich auch alles gleich. Im Falle eines **No Deal Brexits** ist Großbritannien kein Teilnehmerland mehr! Unsere Partnerhochschulen haben zugesichert, dennoch Studierende des IEAS aufnehmen und sie von den Studiengebühren befreien; ein ERASMUS-Stipendium jedoch kann nicht gezahlt werden. <https://eu.daad.de/programme-und-hochschulpolitik/europaeische-hochschulpolitik/de/69011-hinweise-zum-brexit-erasmus-und-das-vereinigte-koenigreich/>

Leistungen des Programms

- TeilnehmerInnen sind von den Studiengebühren an der Gastuniversität befreit und erhalten einen Mobilitätzuschuss von ca. €350 im Monat. TeilnehmerInnen mit Behinderungen oder besonderen Bedürfnissen (z.B. alleinerziehend mit Kind ins Ausland) können Zuschusszahlungen beantragen.
- Volle akademische Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen durch die Heimathochschule gemäß dem vorab vereinbarten Studienprogramm (Learning Agreement).

Voraussetzungen für die Teilnahme

- Gute Studienleistungen und gute Englischkenntnisse, sowie klare Vorstellungen von Ziel des Auslandsstudiums.

Die Bewerbung erfolgt in englischer Sprache und beinhaltet die Teilnahme an einem Auswahlgespräch (17./18. Februar 2020). Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem **Programmbeauftragten, Dr. Daniel Dornhofer (d.dornhofer@em.uni-frankfurt.de)** und beim **International Office**.